

**Fischereien:**

**1598: In einem neuen Lehnsbrief: Der "freie Kahn", der den Sparren auf dem Britzer See eingeräumt war, wurde einfach auf den Werbellin mit übertragen.**

**1602 ein Rezeß:**

**Sparren bekamen die unentgeltliche Nutzung eines zweiten Kahnens auf dem Werbellinsee zugestanden und ohne Hinderung Maränen zu fangen.**

**1613: Erbreger: Festgestellt von Hans George von Ribbeck: Ein wohlgebauter Rittersitz mit gewölbten Küchen, Kellern, Kammern, Brauhaus das Viehhaus, Scheune, Stall. Item .... Hierzu gehören noch drei Gärten, als Obst- Kohl- und Hopfgarten, einer im Felde nach Steinfurth zu, item einer nach Chorin, in welchen beiden ein Fischhalter (kleiner Fischteich), und der dritte hinter dem Viehhofe.**

**Fischereien hat man auf Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht See, der Werbellin genannt, das Jahr durch mit Netzen wie vor alters recht zu fischen. Item sich daselbst des Moränenfanges zu gebrauchen. Es gehört auch dazu der ganze Britzer See, worauf man ohne Einspruch oder Behinderung, seines Gefallens zu fischen befugt.. Item der Buckowische Teich der Schlei-See bei der Fuchs-Körnung, sowohl der Mäker, auf dem Heegermühlschen Felde, worauf man nur die große Zöge (große Netzfischerei) hat. Item andere Feldlucher auf der Feldmark mit Diebeln und dergleichen Fischen.**

**1739 gehörte zum Gut Lichterfelde eine größere Besitzung in Altenhof am Werbellinsee, deren Anfang wahrscheinlich aus der Zeit datiert, als Lichterfelde die Fischerei auf dem Werbellin zuglegt wurde. Nach dem Inventarium vom 26. 6. 1739 bestanden die "gesamten Gebäude, Gärten und Gehäge auf dem Alten Hoff", in einem Wohnhaus, Pferdestall, Scheune, drei Gärten und zwei Fleck Aeckern sowie einem Backofen.**

**1817: Der Fischerei-Anteil des Gutes (die sogen. Küchenfischerei) auf dem See Werbellin war an den Fischer Hübner zu Altenhof für 160 Rthlr. verpachtet.**